# Kundmachungen

# Flächenwidmungspläne

Magistrat Salzburg Zahl: 9/00/24693/00/48

Salzburg, 27. Februar 2001

#### **Betrifft:**

Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Salzburg - Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997), Teilabänderung für ein Gebiet im Bereich der Lugauer Siedlung; hier: Kundmachung der öffentlichen Auflage gemäß § 21 Abs. 5 ROG 1998

## Kundmachung

Gemäß § 21 Abs. 5 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 68/2000, wird kundgemacht (Beschluss des Stadtsenates vom 5. Februar 2001 namens des Gemeinderates gemäß Punkt 1.2.18. des Anhanges zur GGO), dass der Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes 1997 (FWP 1997) – für ein Gebiet im Bereich der Lugauer Siedlung entsprechend der planlichen Darstellung Ord.Nr. 39 samt dem erforderlichen Wortlaut zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt durch vier Wochen, und zwar in der Zeit

## vom 16. März 2001 bis einschließlich 13. April 2001,

bei der Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können gemäß § 21 Abs. 5 ROG 1998 von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind zu begründen und durch zur Beurteilung geeignete Unterlagen zu belegen.

Festgestellt wird, dass die beabsichtigte Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes 1997 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Nr. 24/2000 vom 29.12.2000 kundgemacht wurde.

Für den Bürgermeister: Der Stadtrat Johann Padutsch

# Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

## Ansuchen

Magistrat Salzburg 5/01/22286/2001/006

Salzburg, 2. März 2001

#### **Betrifft:**

Rhomberg Alexander, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für Umwidmung landwirtschaftlich genutzter Räume in Wohnräume, Errichtung einer Gerätehütte, strassenseitige Einfriedung, zusätzliches Carport auf Gst.1844 KG Bergheim II, Liegenschaft Grabenbauernweg 34

## Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl.Nr. 77/1999, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 – Bau-rechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr. 14, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

## **Antragsteller:**

Rhomberg Alexander

## Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Umwidmung landwirtschaftlich genutzter Räume in Wohnräume, Errichtung einer Gerätehütte, strassenseitige Einfriedung, zusätzliches Carport auf Gst.1844 KG Bergheim II, Liegenschaft Grabenbauernweg 34

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die Regionalverbände und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die Planungsinteressen verfolgen, sowie Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, hiezu Anregungen vorzubringen; solche Anregungen und sonstige Vorbringen zum Ansuchen werden in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:

SR Dr. Herbert Lechner

## Erteilte Bewilligung

keine

# Bebauungspläne

## Einleitungen

Magistrat Salzburg Zahl: 9/00/20653/2001/011

Salzburg, 1. März 2001

#### **Betrifft:**

Bebauungsplan der Grundstufe "Alpenstraße-Süd 18/G1/N2" 2. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich der GP 1046, 1039/5 und 1039/6 (Teil), KG Morzg (Alpenstraße 173)

## Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGB1. Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe "Alpenstraße-Süd 18/G1/N2" 2. Änderung durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 15.3.2001 bis einschließlich 12.4.2001 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister: Der Stadtrat Johann Padutsch

Baubehörde Bürgerberatung 8072-3330 Magistrat Salzburg Zahl: 9/00/21442/2001/008

Salzburg, 1. März 2001

#### **Betrifft:**

Bebauungsplan der Grundstufe "Morzg-Nonntal 28/G1/N1" 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich der GP 539/2, KG Morzg, Caldarastraße

## Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe "Mortzg-Nonntal 28/G1/N1" 1. Änderung durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 15.3.2001 bis einschließlich 12.4.2001 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister: Der Stadtrat Johann Padutsch

Magistrat Salzburg Zahl: 9/00/21880/2001/008

Salzburg, 1. März 2001

#### **Betrifft:**

Bebauungsplan der Grundstufe "Schallmoos-Neustadt 6/G1/N2" 2. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich der GP 1530, KG Stadt Salzburg, Vierthalerstraße 11

## Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe "Schallmoos-Neustadt 6/G1/N2" 2. Änderung durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 15.3.2001 bis einschließlich 12.4.2001 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarz-

straße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister: Der Stadtrat Johann Padutsch

## Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg Zahl: 9/00/31689/00/23

Salzburg, 28. Februar 2001

#### **Betrifft:**

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Wohnbebauung Rettenbacherstraße 1/A1"; hier: Kundmachung

## Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 26.2.2001, gestützt auf Punkt 1.2.21 des Anhanges zur GGO, gemäß §§ 27 ff des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, den Bebauungsplan der Aufbaustufe für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 21 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: Der Stadtrat Johann Padutsch

STADT:LEBEN Veranstaltungskalender 8072-2357

# Öffentliches Gut

Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

keine

# Sonstiges

Magistrat Salzburg Zahl: 8/01/20381/2001/3

Salzburg, 26. Februar 2001

#### **Betrifft:**

Steuerterminkalender April 2001

#### Städtische Steuern und Abgaben im April 2001

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg.

Fremdenverkehrsgesetz für Feber 2001

Kommunalsteuer für März 2001

Für den Bürgermeister: R. Gruber

Magistrat Salzburg Zahl: 9/01/10249/1999/008

Salzburg, 20. Februar 2001

#### **Betrifft:**

Lieferinger Hauptstraße; Straßenraumgestaltung im Bereich des Umweltschutztunnels Liefering (A1)

### Kundmachung

Es ist beabsichtigt, die Lieferinger Hauptstraße im Bereich des Umweltschutztunnels Liefering (A1) neu zu bauen und eine Straßenraumgestaltung durchzuführen.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Salzburger Landesstraßengesetzes 1972, LGBl.Nr. 119/1972, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag.Abt. 9/01 – Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Glockengasse 6, 2. Stock, Zimmer 218).

Es steht jedermann frei, vom Standpunkt seiner nachbarlichen Interessen (Hintanhaltung der Gefährdung der Sicherheit von Personen in der Nachbarschaft; sonstige erhebliche nachteilige Auswirkungen aus dem baulichen Zustand und der Benützung der Straße auf benachbarte Grundstücke, Bauwerke, bauliche und sonstige Anlagen, insbesondere Vermeidung von angesichts der Flächenwidmung übermäßiger Lärmbelästigung und Luftverunreinigung; Aufrechterhaltung von Verkehrszbeziehungen) innerhalb der dreiwöchigen Kundmachungsfrist ab dem Zeitpunkt der Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Erinnerungen schriftlich bei der Stadtgemeinde vorzubringen.

Für den Bürgermeister: SR Dipl.-Ing. Dr. techn. Doblhamer

Magistrat Salzburg Zahl: 9/01/24635/2001/002

Salzburg, 22. Februar 2001

#### **Betrifft:**

Straßenbaumaßnahmen im Bereich Siebenstädterstraße - Aribonenstraße - Bessarabierstraße - Salzburger Ausstellungszentrum im Zuge der Elektrifizierung der geplanten Linie 95

## Kundmachung

Es ist beabsichtigt, im Bereich Siebenstädterstraße - Aribonenstraße - Bessarabierstraße - Salzburger Ausstellungszentrum im Zuge der Elektrifizierung der geplanten Linie 95 Straßenbaumaßnahmen durchzuführen.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Salzburger Landesstraßengesetzes 1972, LGBl.Nr. 119/1972, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag.Abt. 9/01 – Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Glockengasse 6, 2. Stock, Zimmer 218).

Es steht jedermann frei, vom Standpunkt seiner nachbarlichen Interessen (Hintanhaltung der Gefährdung der Sicherheit von Personen in der Nachbarschaft; sonstige erhebliche nachteilige Auswirkungen aus dem baulichen Zustand und der Benützung der Straße auf benachbarte Grundstücke, Bauwerke, bauliche und sonstige Anlagen, insbesondere Vermeidung von angesichts der Flächenwidmung übermäßiger Lärmbelästigung und Luftverunreinigung; Aufrechterhaltung von Verkehrszbeziehungen) innerhalb der dreiwöchigen Kundmachungsfrist ab dem Zeitpunkt der Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Erinnerungen schriftlich bei der Stadtgemeinde vorzubringen.

Für den Bürgermeister: SR Dipl.-Ing. Dr. techn. Doblhamer Magistrat Salzburg Zahl: 6/02/45790/2000/004

Salzburg, 9. Februar 2001

#### **Betrifft:**

Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten, Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes hiefür gemäß § 10 Abs. 2 ALG betreffend Birkenstraße, Mostwastlweg, Heinrich-Meder-Weg, Stephan-Ludwig-Roth-Straße, Wilhelm-Backhaus-Weg und diverse Zufahrten (GK Birkensiedlung und GK westliches Nonntal); hier: Berichtigung der Kundmachung vom 31. Jänner 2001 im Amtsblatt Nr. 2/2001

## Berichtigung

Die in der gegenständlichen Angelegenheit erfolgte Kundmachung vom 20. Dezember 2000, Zahl 6/02/45790/2000/2, abgedruckt im Amtsblatt vom 31. Jänner 2001, Nr. 2/2001 auf Seiten 5 und 6, wird dahingehend berichtigt, dass folgende formelle Änderung im Sinne des § 19 Abs. 5 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl. Nr. 47/1966 idF LGBl.Nr. 16/1997, vorgenommen wird, dass in der Kundmachung in Punkt 13. in der 5. Zeile vor dem Ausdruck "der Grundstücke 1484" die irrtümlich weggefallene Bezeichnung als Punkt 14 durch Einfügen des Ausdrucks "14." ergänzt wird (samt neu gebildetem Absatz), sodass auf Grund dieser Berichtigung die Punkte 13. und 14. sohin wie folgt lauten:

- "13. des Wilhelm-Backhaus-Weges, von der nördlichen Grundgrenze der Liegenschaft Wilhelm-Backhaus-Weg ONr. 9 (Grundstück 43/10 KG Leopoldskron) in südlicher Richtung bis in den Bereich des Grundstückes 43/9 KG Leopoldskron,
- 14. der Grundstücke 1484, 38/1 und 1483 alle KG Leopoldskron, sowie des Grundstückes 2432/2 KG Stadt Salzburg Abteilung Nonntal, abzweigend vom Hauptkanal im Wilhelm-Backhaus-Weg im Bereich der nördlichen Grundgrenze der Liegenschaft Wilhelm Backhaus-Weg ONr. 9 (Grundstück 43/10 KG Leopoldskron) ca. 37 m in östlicher Richtung im Bereich der Grundstücke 1484, 38/1 und 1483 (Almkanal) alle KG Leopoldskron und 2432/2 KG Stadt Salzburg Abteilung Nonntal, dann weiter im Bereich des Grundstückes 2432/2 KG Stadt Salzburg Abteilung Nonntal ca. 110 m in nördlicher Richtung bis auf Höhe der südlichen Objektsflucht der Liegenschaft Leopoldskroner Allee ONr. 7 (Grundstück 2441 KG Stadt Salzburg Abteilung Nonntal),"

Der Magistratsdirektor: Ing. Dr. Josef Riedl Magistrat Salzburg Zahl: 6/02/21429/2001/002

Salzburg, 1. März 2001

#### **Betrifft:**

Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten, Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes hiefür gemäß § 10 Abs. 2 ALG; hier: Aigner Straße und Grundstücke 609/1, 613/15, 611/1 und 611/12 KG Aigen I (GK Aigen Mitte)

## Kundmachung

Der Bauausschuß der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 20. Februar 2001 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, wird bestimmt, dass abzweigend vom bestehenden Hauptkanal in der Aigner Straße im Bereich der Liegenschaft Aigner Straße ONr. 35 (Grundstück 609/1 KG Aigen I) in nordöstlicher Richtung die Grundstücke 609/1 und 613/15 KG Aigen I querend bis zur Zufahrt zu den Liegenschaften Aigner Straße ONr. 33C und ONr. 33D, dann weiter in der Zufahrt (Grundstücke 611/1 und 611/12 KG Aigen I) in östlicher Richtung bis zur Bundesbahnstrecke Salzburg - Wörgl, ein Hauptkanal vom 15. Juni 2000 an zu errichten ist.

Für den Bürgermeister: Der Stadtrat Ing. Dr. Josef Huber



## Jahrgang 52, Folge 5/2001

15. März 2001

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Verantwortliche Redakteurin: Dr. Gaby Strobl-Schilcher. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: <a href="mailto:info-z@stadt-salzburg.at">info-z@stadt-salzburg.at</a>. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: <a href="mailto:office@sinz.at">office@sinz.at</a>. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich S 260,-. Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Magistrat Salzburg Zahl: 6/02/21521/2001/002

Salzburg, 1. März 2001

#### **Betrifft:**

Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten, Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes hiefür gemäß § 10 Abs. 2 ALG hier: Friedensstraße, Fischer- v.- Erlach-Straße, Eschenbachgasse, Georg-Kropp-Straße, Hans-Sperl-Straße, Geyergasse, Stethaimerstraße, Harpergergasse, Hildebrandtgasse, Stumpfeggergasse, Herrnaugasse und div. Wege; (GK Fischer-v.- Erlach-Straße und Nebenstraßen)

## Kundmachung

Der Bauausschuß der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 20. Februar 2001 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, wird bestimmt, daß im Bereich

- der Friedensstraße, vom Kreuzungsbereich der Hofhaymer Allee mit der Friedensstraße in östlicher Richtung bis zur Erentrudisstraße,
- 2. der Fischer-v.-Erlach-Straße, von der Friedensstraße in südöstlicher Richtung bis zur Hans-Sperl-Straße,
- der Eschenbachgasse, von der Fischer-v.-Erlach-Straße in südlicher Richtung bis zum unbenannten Weg Grundstück 843/1 KG Morzg,
- der unbenannten Zufahrt Grundstück 115/14 KG Morzg zu den Liegenschaften Eschenbachgasse ONr. 25, ONr. 27 und Hellbrunner Allee ONr. 51, vom unbenannten Weg Grundstück 843/1 KG Morzg ca. 140 m in südlicher Richtung,
- der Georg-Kropp-Straße, von der Eschenbachgasse in östlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Georg-Kropp-Straße ONr. 1 (Grundstück 78/4 KG Morzg),
- 6. der Hans-Sperl-Straße,
  - a) von der Eschenbachgasse in östlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Hans-Sperl-Straße ONr. 9 (Grundstück 78/55 KG Morzg),
  - b) von der Fischer-v.-Erlach-Straße in östlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Hans-Sperl-Straße ONr. 3 (Grundstück 78/52 KG Morzg),
- 7. des unbenannten Weges Grundstück 68/2 KG Morzg, von der Fischer-v.-Erlach-Straße in westlicher Rich-

tung bis in den Bereich der Liegenschaft Fischer-v.-Erlach-Straße ONr. 16 (Grundstück 68/19 KG Morzg),

- der Geyergasse, von der Fischer-v.-Erlach-Straße in westlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Geyergasse ONr. 8 (Grundstück 47/3 KG Morzg),
- der Stethaimerstraße, von der Geyergasse in südöstlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Stethaimerstraße ONr. 14 (Grundstück 68/41 KG Morzg),
- der Harpergergasse, von der Fischer-v.-Erlach-Straße in westlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Harpergergasse ONr. 9 (Grundstück 68/14 KG Morzg),
- 11. der Hildebrandtgasse, vom bestehenden Hauptkanal in der Hildebrandtgasse im Bereich der nördlichen Grundstücksgrenze der Liegenschaft Hildebrandtgasse ONr. 12 (Grundstück 68/72 KG Morzg) in südlicher Richtung bis zum unbenannten Weg Grundstück 843/1 KG Morzg,
- der Stumpfeggergasse, von der Hildebrandtgasse in westlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Hildebrandtgasse ONr. 24 (Grundstück 68/78 KG Morzg),
- 13. der Herrnaugasse,
  - a) von der Hildebrandtgasse in westlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Herrnaugasse ONr. 7 (Grundstück 68/90 KG Morzg),
  - b) von der Eschenbachgasse in westlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Herrnaugasse ONr. 12 (Grundstück 68/103 KG Morzg),
- 14. des unbenannten Weges Grundstück 843/1 KG Morzg,
  - a) von der Hildebrandtgasse in westlicher Richtung bis in den Bereich des Grundstückes 115/11 KG Morzg,
  - b) von der Hildebrandtgasse in östlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Eschenbachgasse ONr. 20 (Grundstück 115/3 KG Morzg),
- 15. der Grundstücke 147/1, 917, 148, 149, 152/2 und 151/1, alle KG Morzg, vom bestehenden Hauptkanal in der Morzger Straße im Bereich der südlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes 147/2 KG Morzg ca. 13 m in südöstlicher Richtung auf Grundstück 147/1 KG Morzg, dann ca. 30 m weiter in östli-

cher Richtung den Bach Grundstück 917 KG Morzg querend auf Grundstück 148 KG Morzg. Von hier aus verläuft der Hauptkanal ca. 25 m weiter in nördlicher Richtung bis auf Grundstück 149 KG Morzg, dann weiter ca. 55 m in nordöstlicher Richtung (parallel zur nördlichen Objektfront des Objektes Morzger Straße ONr. 31) bis auf Grundstück 152/2 KG Morzg. Sodann verläuft der Hauptkanal ca. 86 m in südöstlicher Richtung bis auf Grundstück 151/1 KG Morzg (Liegenschaft Hellbrunner Allee ONr. 50),

Hauptkanäle vom 1. Oktober 2000 an zu errichten sind.

Für den Bürgermeister: Der Stadtrat Ing. Dr. Josef Huber



## **STADT: SALZBURG** Magistrat

## Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Montag bis Donnerstag, 8.00 bis 16.00 Uhr, Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr Tel. 8072 – 2000



## **STADT: SALZBURG** Magistrat

## Stadtbücherei

## Hauptbücherei

Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi: 15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

## Kinderbücherei

Mo bis Fr: 15 – 18 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr Tel. 8072 – 2491

#### Mediathek

Mo, Do, Fr: 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr Tel. 8072 - 2155

> INFO-Z 8072-2501

Magistrat Salzburg Zahl: 6/02/21506/2001/002

Salzburg, 1. März 2001

#### **Betrifft:**

Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten, Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes hiefür gemäß § 10 Abs. 2 ALG; hier: Grundstück 6/4 KG Maxglan

## Kundmachung

Der Bauausschuß der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 20. Februar 2001 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, wird bestimmt, dass vom bestehenden Hauptkanal auf Grundstück 6/4 KG Maxglan im Bereich der südwestlichen Grundstücksgrenze der verlängerten nördlichen Objektfront der Objekte General-Keyes-Straße ONr. 2 und ONr. 4 ca. 40 m in südöstlicher Richtung parallel zur Grundstücksgrenze verlaufend, ein Hauptkanal vom 15. Oktober 2000 an zu errichten ist.

Für den Bürgermeister: Der Stadtrat Ing. Dr. Josef Huber



## **STADT: SALZBURG** Magistrat

Frauenbüro Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr Tel. 8072-2043

# Stellenausschreibung

Magistrat Salzburg Zahl: MD/02 – 2000

Salzburg, 8. März 2001

### **Betrifft:**

Stellenausschreibung

## Stellenausschreibung

Unter den Bediensteten der Verwendungsgruppe A, (Entlohnungsgruppe a) des Magistrates Salzburg wird die Planstelle des/der

# Amtsleiters/Amtsleiterin des Bau- und Feuerpolizeiamtes (Mag.Abt. 5/02)

zur Besetzung ausgeschrieben.

Das Aufgabengebiet umfasst die fachliche und personelle Leitung des Amtes, den bautechnischen und feuerpolizeilichen Sachverständigendienst für die Bau- und Anlagenbehörde bei umfangreichen, schwierigen Verfahren und die Durchführung und Leitung umfangreicher bau- und anlagenbehördlicher Verfahren.

Bewerber/Bewerberinnen um diese Planstelle müssen das Studium für Bauingenieurwesen abgeschlossen haben, in der Verwendungsgruppe A (Entlohnungsgruppe a) eingestuft sein und mehrjährige Berufserfahrung als Bauingenieur aufweisen.

Bewerbungen sind bis 30.3.2001 an das Personalamt zu richten

# Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Salzburg Zahl: 6/03/25204/2000/003

Salzburg, 6. März 2001

### **Betrifft:**

Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung) Bauvorhaben: Stadteigene Gebäude (Amtsgebäude)

Offenes Verfahren

#### Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

## Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 6/03 Hochbauamt, Hubert-Sattler-Gasse 5, A-5024 Salzburg, Tel.: 0662/8072-2317, Fax: 0662/8072-2075.

#### Bauvorhaben:

Amtsgebäude - Stadteigene Gebäude

#### Gegenstand der Leistung:

Malerarbeiten

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Firmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

### Geplanter Ausführungszeitraum:

Voraussichtlich Jahresrahmen (April 2001 bis März 2002)

### Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Montag, den 19.3.2001 beim Hochbauamt, Hubert-Sattler-Gasse 5, Eingang 7a, 3. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk "Jahresrahmenauftrag 2001 - Malerarbeiten, Vast 2.03300.817000.2" in Höhe von ATS 200,-- (inkl. 20% UST) behoben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

#### Einreichungsfrist der Angebote:

spätestens Freitag, 6.4.2001, 9,00 Uhr

#### **Einreichungsort:**

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle, Schloß Mirabell, A-5024 Salzburg

#### Ende der Zuschlagsfrist:

3 Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist

### Angebotsöffnung:

Freitag, 6.4.2001, 10,00 Uhr, Hubert-Sattler-Gasse 5, Eingang 7a, 3. Stock -Besprechungszimmer.

> Für den Bürgermeister: SR Dipl.-Ing. Gerd Müller



## **STADT: SALZBURG** Magistrat

Stadt Salzburg – wir helfen gerne!

Tel. 0662/8072-\* Rufen Sie uns an!

## **Unsere Servicestellen:**

Bürgerservice: DW 2000

Frauenbüro: DW 2043 Gesundheitsamt: DW 4814

Gesundheits- und Sozialzentren: DW 3243

Jugendamt: DW 3261

Jugend-Service-Stelle: DW 2258 Seniorenbetreuung: DW 3243

Sozialamt: DW 3211

Wir sind gerne für Sie da!